

PRAXISNOTIZEN VOM BERUFSETHISCHEN GREMIUM (BEG)

Q-STANDARDS IN DER PSYCHOTHERAPIE



Was bedeuten „Standards in der Psychotherapie“?
Was sind Qualitätsstandards?

Autorin: Claudia Wielander

Es lohnt sich, es sich immer wieder bewusst zu machen, dass wir über eindeutige und ausreichende Standards in der Psychotherapie verfügen:

- :: Ausbildung nach dem Psychotherapiegesetz, Qualitätsstandards der Ausbildungsvereine
- :: Berufskodex
- :: Informationsrichtlinie 2005, Psychotherapie-Charta 2006, Fortbildungsrichtlinie, Supervisionsrichtlinie, Internet- und Diagnostikrichtlinie uvm. des Psychotherapiebeirates
- :: Berufsethische Gremien und Beschwerdestellen in fast allen Bundesländern des ÖBVP, sowie in den Ausbildungsvereinen

Soweit die rechtlichen Grundlagen auf denen unser fachliches Handeln basiert, deren Inhalt also bei jeder/m Psychotherapeutin/en vorausgesetzt werden darf.

Nebst der Kontrolle der und durch die Ausbildungsvereine, der externen Kontrolle der PsychotherapeutInnen durch den Beirat des BM's, Beschwerdestellen der Landesverbände und Super-/Intervision gilt es auch die eigene fachliche Qualität – immer wieder – zu kontrollieren.

Nach einem langen Ausbildungsweg mit Lehrtherapie und Lehrsupervision in der Behandlungsstufe, muss ich mich am Start meiner selbständigen Ausübung von Psychotherapie mit folgenden Themen praktisch vertraut machen:

- :: Setting und Rahmenbedingungen
- :: Führen eines Erstgesprächs
- :: Erstellen einer Anamnese
- :: Feststellen des Behandlungsbedarfs und das Stellen einer (ICD) Diagnose

- :: Schließen eines Behandlungsvertrages
- :: Therapieplanung

Hierbei bin ich schon mit unzähligen weiteren Themen konfrontiert: Nämlich mit dem Vertrauensverhältnis, meiner Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht den PatientInnen gegenüber, welches Folgendes beinhaltet:

- :: Freie TherapeutInnenwahl, Freiwilligkeit der Behandlung und die Selbstverantwortung des Patienten
- :: Art der Behandlung: Methode, Behandlungsdauer, -frequenz, Setting, Absageregulung, Zahlungsmodalität, Umgang mit Zuweisenden, Schweigepflicht gegenüber Angehörigen, Urlaubsregelung, Umgang bei Selbst- und Fremdgefährdung, ...
- :: Schweigepflicht und Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen
- :: Dokumentation, sowie das Recht der Einsichtnahme durch die Patienten

Bei Einrichten einer Praxis beschäftigen mich weiter:

- :: Werbung und öffentliche Präsentation
- :: Dokumentation und Datenverwaltung
- :: Schutz von persönlichen Daten
- :: Umgang mit elektronischen Medien
- :: Kommunikation mit den Krankenkassen usf.

Antworten geben obige Richtlinien aber nur durch deren Kenntnis bei jedem/r Einzelnen und die dauerhafte Auseinandersetzung mit auftauchenden Fragen und Unsicherheiten in Fortbildungen und Vernetzungen. Das BEG steht ihnen ebenso als Servicestelle über die Landesverbände des ÖBVP zur Information und Klärung solcher Fragestellungen zur Verfügung. ■